

07.11.2007

## **Interpellation**

**von Susi Gut (PFZ)  
und Markus Schwyn (PFZ)**

In der Weisung 163 auf der Seite 3 wird festgehalten, dass der Gemeinderat bis am 31. Dezember 2007 zustimmen muss, ansonsten die Reservationsverpflichtung und auch der Aktienverkauf dahinfallen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was geschieht mit den Vereinbarungen, falls ein Referendum gegen die Weisung 163 ergriffen würde? Ist die Reservationspauschale in diesem Fall ebenfalls geschuldet?
2. Warum legt der zuständige Stadtrat die Weisung 163 dem Gemeinderat so kurzfristig vor, obwohl die Verhandlungen mit den Vertragspartnern offenbar schon seit langer Zeit im Gange sind?
3. Warum ist die Reservationsverpflichtung auf den 31. Dezember 2007 befristet, obwohl bis zu diesem Datum eine eventuelle Referendumsfrist nicht abgelaufen ist?
4. Gedenkt der Stadtrat nach der Genehmigung der vorliegenden Weisung durch den Gemeinderat die Reservationspauschale von 1 Million Franken einzuzahlen, obwohl der Gemeinderatsbeschluss bis zu diesem Datum nicht rechtsgültig sein wird? Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage?

**Antrag: Behandlung mit der Weisung 163**

